

Informationen aus der Ratssitzung vom 27.5.2025

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Auf dem Kissen/Dauner Heck"

Aufteilung des Bebauungsplangebietes

In der Sitzung des Rates am 20.6.2024 wurde über die Stellungnahmen zur Offenlegung des Bebauungsplans im Rahmen der Abwägung beraten und beschlossen. Zudem wurde der Erstellung eines Schallgutachtens zugestimmt. Letztlich wurde die Durchführung des Offenlegungsverfahrens gebilligt. In diesem Verfahren sind mehrere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anliegern eingegangen. Zugleich wurden Forderungen nach baldmöglichster Durchführung der Straßenbaumaßnahmen aus der Anliegerschaft erhoben. Diese erfahren eine offenkundige Begründung in den vorhandenen Wegeverhältnissen, die auch die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde tangieren.

Im Rahmen der Bewertung der Eingaben und Forderungen ergab sich die Frage, ob, um der Zielsetzung baldmöglichst den vorgesehenen Straßenbau realisieren zu können, eine Teilung des Plangebietes in die Bereiche A und B hilfreich sein könnte. Hierbei berücksichtigt wurde der Umstand, dass im Teilbereich A die erforderlichen Flächen für den Straßenbau zur Verfügung stehen, im Bereich B diese bisher und wegen der teilweise ablehnenden Haltung, in absehbarer Zeit auch nicht zu erwerben sind bzw. über andere Möglichkeiten bereitstehen. Zu berücksichtigen war auch die Ankündigung einer Normenkontrollklage.

Es wurden planerische Bewertungen zu einer Teilung des Gebiets vorgenommen und auch eine juristische Stellungnahme hierzu eingeholt, die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Danach ist eine Teilung zulässig und zielführend. Die Teilbereiche lassen sich räumlich und funktional voneinander trennen. Es werden damit keine neuen Konflikte geschaffen. Die Teilbereiche können unabhängig voneinander geplant und umgesetzt werden, ohne die Grundzüge der Gesamtplanung zu beeinträchtigen. Näheres ergibt sich aus den textlichen Erläuterungen zum Plan für den Bereich A. Trotz Trennung kann und soll das Bebauungsplanverfahren auch für den Bereich B fortgeführt werden.

Den Ratsmitgliedern wurden die aktualisierten Textfestsetzungen sowie die Plankarte zum Teilbereich A des Bebauungsplans „Auf dem Kissen/Dauner Heck“ mit Stand Mai 2025 am 22.5.2025 durch Ortsbürgermeister Berlingen übersandt.

Herr Weber vom Planungsbüro West stellte die Ergänzungen bzw. Änderungen mit medialer Unterstützung differenziert vor. Er ging auf die Ergebnisse des Lärmgutachtens sowie auf den Umweltbericht ein. Einwendungen im Rahmen der Offenlage betrafen u. a. die Planungen zur Einmündung in die K 36 und die Bewertung zu Weg Nr. 114. Herr Weber berichtete, dass Änderungen in die Planung integriert wurden und stellte die vorgesehene Trennung des Plangebietes in die zwei Teilbereiche vor. Da Teilbereich A zeitlich vorrangig und in einem separaten Verfahren angegangen werden soll, informierte er über die hier maßgeblichen Punkte zu diesem Abschnitt. Die Offenlage zu Teil A könnte kurzfristig erfolgen und möglicherweise bereits Anfang Juli der Satzungsbeschluss gefasst werden. Danach stünde bereits die

Ausschreibung der Straßenbauarbeiten an. Zugleich würden aber auch die erforderlichen Schritte zum Teilbereich B gegangen.

Der Rat sprach sich für die Aufteilung des Plangebiets aus. Weiterhin wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Kissen/Dauner Heck“ - Teilbereich A - beschlossen. Zudem soll das Beteiligungsverfahren hierzu durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Anmeldung für das kommunale Zukunftsprogramm

Das seitens des Landes ins Leben gerufene Regionale Zukunftsprogramm sieht für die Verbandsgemeinde Daun einen Förderbetrag von 3,7 Mio. Euro vor. Entsprechend einer Positivliste wurden 100 potentiell förderfähige Maßnahmen identifiziert. Neben der Verbandsgemeinde können auch die Ortsgemeinden Projekte vorschlagen bzw. anmelden.

Der Rat verständigt sich darauf, folgende Maßnahmen einzureichen:

Umstellung Flutlichtanlage Sportplatz auf LED

Die Kosten gab Ortsbürgermeister Berlingen mit 30.630 € bekannt. Durch erhebliche Einsparungen beim Stromverbrauch rentiert sich die Maßnahme in angemessener Zeit.

Heizungsoptimierung an den Einrichtungen Freizeitanlage, Sportplatz und Bürgerhaus

Nach vorliegenden Schätzungen könnten sich die Kosten für diesen Bereich auf rd. 130.000 € belaufen.

Informationen

Der Vorsitzende teilte mit, dass über das die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für dieses Jahr ein Betrag von 19.621 € bewilligt und gezahlt wurde.

Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan Hohenfels 10 (Feuerberg)

Seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau wurde nach vielfältigen Bemühungen eine Stellungnahme der Ortsgemeinde zur anstehenden Verlängerung des Hauptbetriebsplans zugelassen. Diese ist bis zum 23.6.25 einzureichen.

Ewald Adams hat nach Anfrage von Ortsbürgermeister Berlingen einen Entwurf zur Stellungnahme verfasst. Dieser wurde den Ratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung übermittelt. Auf Wunsch des Vorsitzenden erläuterte Adams die in der Stellungnahme dargestellte Betroffenheit sowie die ablehnende Haltung der Ortsgemeinde zum vorgesehenen und genehmigten Abbau.